

Technische und organisatorische Sicherheit / Umgang mit WhatsApp, Facebook und KI

Der Vorstand bzw. das Vorstandsteam muss gewährleisten, dass personenbezogene Daten nicht unbefugt erhoben, verändert, verarbeitet, offengelegt, oder gelöscht werden.

Daraus ergeben sich verschiedene Maßnahmen:

- Technische Maßnahmen:
 - EDV absichern durch Zugang **nur** mit Passwort
 - Passwort sollte folgende Bedingungen erfüllen:
 - Mindestlänge von 10 Stellen
 - Groß- und Kleinbuchstaben (A–Z, a–z) verwenden **und**
 - Zahlen([0–9) **und**
 - Sonderzeichen [„!“ , „\$“ , „%“ , „&“ , „(“ , „)“ , „=“ , „?“ , „#“ , „+“ , „*“ , „-“ , etc.
 - Passwort niemand mitteilen oder aufschreiben
 - Passwörter regelmäßig wechseln und mit einem sicheren Passwort-Manager verwalten (je sicherer die Passwörter, desto seltener muss das Passwort gewechselt werden)
 - Wo immer möglich und angeboten soll 2-Faktor-Authentifizierung verwendet werden.
 - Aktueller Virensch scanner auf den PCs, Laptops etc.
 - Mobile Geräte sichern
 - Sensible Inhalte sollen nur verschlüsselt per E-Mail versendet werden, z.B. im Anhang als passwortgeschütztes Archiv oder PDF-Datei.
- Organisatorische Maßnahmen:
 - Arbeitsorganisation, Datenschutzrichtlinie erstellen
 - Mitarbeiter fortbilden, zur Geheimhaltung verpflichten
 - Auftragsdatenverarbeitung identifizieren und vertraglich regeln
 - Nicht mehr benötigte Dateien und E-Mails sollen unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen regelmäßig gelöscht werden. Zum Beispiel sind Geschäftsbriefe 6 Jahre aufzubewahren; Belege sind 10 Jahre aufzubewahren.
 - Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder dürfen nicht unbefugt offengelegt werden.

Exkurs: WhatsApp / Facebook

Der Datenschutzbeauftragte des Gesamtvereins rät von der Nutzung von WhatsApp ab. Eine offizielle Nutzung in Übereinstimmung mit den Regelungen der DSGVO ist nicht möglich. Die hinter diesen Diensten stehenden amerikanischen Anbieter gewährleisten nicht den Datenschutz nach den europäischen Maßstäben.

Ortsgruppen sollten für ihre offizielle Kommunikation WhatsApp nicht nutzen. Wenn Mitglieder eine private Gruppe bilden, dann erfolgt der Austausch auf privater Ebene, um Z.B. Termine zu verabreden. Von einer WhatsApp-Gruppe mit dem Vereinsnamen ist dringend abzuraten.

Ein Facebook-Plugin auf die eigene Website ist ebenfalls datenschutzrechtlich bedenklich, da dadurch Daten der Website und Nutzer von Facebook abgerufen werden.

Exkurs: KI

KI-Systeme basieren auf der umfangreichen Sammlung und Analyse von Daten. Die Erfassten Informationen werden statistisch analysiert, in Beziehung zueinander gesetzt und langfristig gespeichert. Der Einsatz von KI für das Erstellen von Inhalten kann mit hohen Risiken verbunden sein.

Der Datenschutzbeauftragte des Gesamtvereins empfiehlt für den Einsatz von KI:

- Es dürfen keine personenbezogenen Daten in ChatGPT oder andere KI-Systeme hochgeladen werden.
- Sollen Texte an ChatGPT oder andere KI-Systeme übermittelt werden, die personenbezogenen Daten enthalten, dann müssen diese Texte vor dem Upload vollständig anonymisiert werden.
- KI-Systeme dürfen nicht verwendet werden, um Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund personenbezogener Merkmale zu identifizieren, zu bewerten oder die KI Entscheidungen über diese Personen treffen zu lassen.